

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Was ist ein Einzelunternehmen?

Es gibt sehr viele Einzelunternehmungen.

Einzelunternehmungen sind zum Beispiel **Handwerksbetriebe** und **landwirtschaftliche Betriebe**. Auch **Einzelhandelsbetriebe** sind Einzelunternehmungen. Zu den Einzelhandelsbetrieben gehören zum Beispiel Drogerien, Fachgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte, die einzelnen Personen gehören.

Im Mittelpunkt einer Einzelunternehmung steht **der einzelne Unternehmer. Er leitet das Unternehmen und entscheidet selbstständig und frei in allen Angelegenheiten**, die das Unternehmen betreffen. **Er trägt aber auch alleine das volle Risiko** für diese Entscheidungen. Wenn zum Beispiel Mitarbeiter seines Unternehmens schlechte Arbeit machen, wird der Einzelunternehmer dafür verantwortlich gemacht.

Teil 2: Finanzierung, Haftung und Gewinn

Der Einzelunternehmer finanziert sein Unternehmen selbst. Man sagt auch: Er bringt das Kapital für das Unternehmen selbst auf. Das macht er meistens **über Kredite bei der Bank**. Um diese Kredite zurückzahlen zu können, muss er **gut wirtschaften und darf keine hohen und andauernden Verluste machen**. Sonst kann er **zahlungsunfähig** werden und muss Insolvenz anmelden.

Ein Unternehmen ist insolvent, wenn es seine Schulden nicht mehr bezahlen kann. Bei einer Insolvenz **haftet der Einzelunternehmer mit seinem Unternehmen und seinem Privatvermögen**. Das heißt, dass auch sein Haus oder sein Auto zur Begleichung von Unternehmensschulden verwendet werden.

Geht es einem Einzelunternehmen gut und es macht Gewinn, so **fließt der ganze Gewinn an den Einzelunternehmer**. Er kann damit machen was er will. Dabei hat er zwei Möglichkeiten: **Er kann mit dem Gewinn in das Unternehmen investieren**, das heißt, er kann zum Beispiel neue Maschinen kaufen oder neue Mitarbeiter*innen einstellen. Oder aber **er gibt das Geld für sich persönlich aus**, zum Beispiel für eine Villa oder ein neues Auto.

Teil 3: Existenzgründung

Arbeitslose können sich als Unternehmer selbstständig machen, wenn sie eine aussichtsreiche **Idee für eine Unternehmensgründung** haben. Das nennt man **Existenzgründung**. Sie erhalten dann **6 Monate lang einen Gründungszuschuss von 300.- monatlich**. Ist das Unternehmen erfolgreich, kann es diesen **Zuschuss weitere 9 Monate erhalten**. Solange der **Jahresgewinn 60 000 € nicht übersteigt**, sind diese Existenzgründer **von der Umsatzsteuer befreit** und können dadurch ihre Waren günstiger anbieten. Sie **dürfen auch Mitarbeiter einstellen**.